



## Allgemeine Einkaufsbedingungen

der Firma

X2E Aerospace Technologies GmbH  
Ludwig-Witthöft-Straße 14  
15745 Wildau

**X2E Aerospace Technologies GmbH**  
Ludwig-Witthöft-Straße 14  
15745 Wildau


Tel.: +49 3375 959 60 100

[info@x2e-at.de](mailto:info@x2e-at.de)  
[www.x2e-at.de](http://www.x2e-at.de)

Autor	Danny Freier
Datum	09.12.2022
Revision	1.2

## Inhalt

1.	Geltungsbereich .....	3
2.	Qualitätsanforderungen des Auftraggebers .....	3
2.1	Bestellung .....	3
2.2	Qualifikation des Personals.....	3
2.3	Änderungen .....	3
2.4	Fehlermanagement .....	3
2.5	Lieferantenbewertung.....	4
2.6	Verifizierungs- und Validierungstätigkeiten .....	4
2.7	Entwicklung.....	4
2.8	Prüfungen .....	4
2.9	QM System.....	4
2.10	Untervergabe .....	4
2.11	Verhinderung gefälschter Teile.....	4
2.12	Zutrittsrechte, Dokumenteneinsicht .....	5
2.13	Aufbewahrungsfristen .....	5
2.14	Bewusstsein .....	5

	<b>Allgemeine Einkaufsbedingungen</b>	Autor	Danny Freier
		Datum	09.12.2022
		Revision	1.2

## 1. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle durch Vertragsschluss zwischen dem Auftraggeber und dem Lieferanten zustande kommenden Lieferverpflichtungen des Lieferanten.

## 2. Qualitätsanforderungen des Auftraggebers

Einige der folgend aufgeführten Anforderungen gelten nur, wenn diese ausdrücklich in der Bestellung des Auftraggebers formuliert sind („wenn bestellt“) – alle sonstigen in dieser Vereinbarung aufgeführten Anforderungen sind allgemeingültig.

### 2.1 Bestellung

Grundsätzlich sind alle bestellspezifischen Anforderungen des Auftraggebers an Produkte bzw. Arbeiten oder Arbeitsgänge und ggf. Prüfmerkmale (inkl. kritische Einheiten oder Schlüsselmerkmale) sowie die anzuwendenden Normen, Spezifikationen und Zeichnungen in der Bestellung / dem Produktionsauftrag genannt und bei Annahme des Lieferanten rechtlich bindend.

Wenn bestellt sind diese Produkte, Dienstleistungen, Prozesse und zur Herstellung oder Bearbeitung verwendete Produktionsmittel bei Bedarf durch unsere Kunden oder uns im Vorfeld freigeben oder genehmigen zu lassen.

Wenn bestellt sind Neuteile mit einem Erstmusterprüfbericht (EMPB/FAIR) zu liefern, der den Nachweis der Einhaltung aller Merkmale beinhaltet. Erforderliche FAI werden in der Bestellung aufgeführt, einschließlich evtl. benötigter Prüfmuster.

### 2.2 Qualifikation des Personals

Das Personal des Lieferanten muss die erforderliche Qualifikation für die durchzuführenden Prozesse und Tätigkeiten aufweisen. Spezielle Qualifikationsanforderungen an das Personal werden dem Auftraggeber ggf. innerhalb einer Bestellung mitgeteilt.


Nachweispflichtige Qualifikationen sind uns auf Wunsch auszuhändigen.

### 2.3 Änderungen

Über qualitätsbeeinflussende Änderungen an Prozessen, Produkten und Dienstleistungen während einer Auftragsabwicklung oder bei bestehenden Geschäftsbeziehungen, einschließlich jener von weiteren externen Anbietern sind unverzüglich an den Auftraggeber zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

### 2.4 Fehlermanagement

Vor der Anlieferung an den Auftraggeber ist zu prüfen, ob die definierten Anforderungen vollständig und fehlerfrei erfüllt sind. Art und Umfang der Prüfungen erfolgt, insofern nicht anders vereinbart, im Ermessen des Lieferanten.

	<h2>Allgemeine Einkaufsbedingungen</h2>	
	Autor	Danny Freier
	Datum	09.12.2022
	Revision	1.2

Sollten die Lieferungen nicht den Anforderungen entsprechen, wird der Auftraggeber umgehend mit dem Lieferanten in Kontakt treten, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

## 2.5 Lieferantenbewertung

Die Leistungen unserer Lieferanten werden geprüft und aufgezeichnet und fließen in ein Bewertungssystem zur Messung von Liefertreue und Qualitätsleistung ein.

## 2.6 Verifizierungs- und Validierungstätigkeiten

Bei Bedarf, wenn bestellt und im Vorfeld abgestimmt, werden erforderliche Verifizierungs- und Validierungstätigkeiten durch den AG oder dessen Kunden direkt beim Lieferanten durchgeführt.

## 2.7 Entwicklung

Die Lenkung von Entwicklungsprojekten wird im Rahmen der Bestellung vertraglich vereinbart.

## 2.8 Prüfungen

Funktionswichtige Merkmale und Passungen, die von Ihnen hergestellt werden, sind während der Bearbeitung kontinuierlich und in geeigneter Weise zu überwachen und zu dokumentieren. Für Verifizierungsmaßnahmen dürfen nur kalibrierte Prüf- und Messmittel verwendet werden.

Besondere Anforderungen des Auftraggebers an Prüfverfahren und anzuwendende statistische Methoden werden in der Bestellung geregelt.

Sämtliche vom Lieferanten beschafften oder vom Auftraggeber beigestellten Materialien oder Produkte sind einer Wareneingangsprüfung zu unterziehen.

## 2.9 QM System


Der Lieferant verfügt über ein Qualitätsmanagement-System gemäß EN 9100 oder mindestens gemäß DIN EN ISO 9001. Bei Veränderungen oder bei Ablauf des Zertifikates ist der Auftraggeber umgehend zu informieren.

## 2.10 Untervergabe

Eine Unterauftragsvergabe ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers und nur bei zugelassenen Lieferanten zulässig. In diesem Fall sind sämtliche relevanten Anforderungen einschließlich Kundenforderungen weiterzureichen.

## 2.11 Verhinderung gefälschter Teile

Ein gefälschtes Teil ist eine nicht autorisierte Kopie, eine Imitation, ein Ersatz oder ein modifiziertes Teil (z.B. ein Werkstoff, ein Bauteil, eine Komponente), das wissentlich fälschlicherweise als Originalteil eines Originalherstellers oder autorisierten Herstellers dargestellt wird.

	<h2>Allgemeine Einkaufsbedingungen</h2>	Autor	Danny Freier
		Datum	09.12.2022
		Revision	1.2

Der Lieferant unternimmt alle notwendigen Maßnahmen, um die Verwendung (vermutlich) gefälschter Teile und eine Lieferung solcher an den Auftraggeber zu verhindern.

Sollte der Lieferant Kenntnis davon bekommen, dass gefälschte Teile im eigenen Betrieb oder seiner eigenen Lieferkette aufgetreten sind oder besteht ein Verdacht, dass gefälschte Teile an den Auftraggeber geliefert wurden, ist dieser umgehend vom Lieferanten in Textform darüber zu informieren.

### 2.12 Zutrittsrechte, Dokumenteneinsicht

Der Lieferant gewährt dem Auftraggeber und Vertretern seines Kunden, sowie Luftfahrtbehörden nach voriger Ankündigung zur Durchführung von Audits ein Zutrittsrecht zu den Fertigungsstätten der bestellten Bearbeitung.

Der Auftraggeber, dessen Kunden und / oder Vertreter der Luftfahrtbehörde haben das Recht, die Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems einzusehen sowie Einsicht in alle entsprechenden Aufzeichnungen zu nehmen. Für als geschützt oder geheim eingestufte Unterlagen darf die Einsicht verwehrt werden.

### 2.13 Aufbewahrungsfristen

Sämtliche relevante dokumentierten Informationen, insbesondere vertragliche Unterlagen sind unter Berücksichtigung der geltenden Fristen aufzubewahren.

#### Nicht-Luftfahrt-Teile

Die Aufbewahrungsfrist für dokumentierte Informationen, sofern nichts anders vereinbart wurde, beträgt 10 Jahre.

#### Luftfahrzeugteile

Bei Bauteilen oder Komponenten für Luftfahrtgeräte entsprechen die Aufbewahrungsfristen mindesten 25 Jahre mit einer anschließenden Freigabeanforderung an den Auftraggeber für die Vernichtung von Unterlagen.

### 2.14 Bewusstsein

Der Lieferant stellt sicher, dass die beteiligten Personen sich der folgenden Aspekte bewusst sind:

- Ihres Beitrags zur Produkt- oder Dienstleistungskonformität
- Ihres Beitrags zur Produktsicherheit
- Der Wichtigkeit von ethischem Verhalten